



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

- 1 Bachelor of Arts in Musik
 - 1.1 Profil Klassik
 - 1.1.5 Hauptfachprüfungen
 - 1.1.5.1 Bachelorprojekt

1.1.5.1.1 Allgemeiner Teil

1. Ziel

Mit dem BA-Konzert/-projekt (im folgenden BA-Projekt genannt) wird das dreijährige BA-Studium abgeschlossen; seine erfolgreiche Absolvierung bildet die Voraussetzung für den Erwerb des BA-Diploms. Im Zentrum steht der Nachweis einer künstlerischen und auf das jeweilige Hauptfach bezogene Kompetenz, der konkrete Aussagen und Prognosen über die Eignung der/des Studierenden für einen der auf den BA folgenden Master (MA)-Studiengänge zulässt.

2. Zulassungsbedingungen

¹ Die Zulassung zum BA-Projekt erfolgt unter den nachstehenden Bedingungen: Es müssen

- die Anforderungen des Curriculums erfüllt,
- die nötigen ECTS-Credit Points (CP) erworben und
- die Pflichtfachprüfungen gemäss den „Besonderen Bestimmungen“ des „Reglements für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB (Prüfungsreglement)“ abgelegt sein.

² Von dieser Bestimmung ausgenommen sind nicht bestandene Teilprüfungen, die beim Zeitpunkt der Anmeldung zum BA-Projekt noch nicht wiederholt werden konnten.

3. Anmeldung

Die Anmeldung zum BA-Projekt *und* zum gewählten (oder zu den gewählten) MA-Studiengängen muss *fristgerecht*¹ im Sekretariat abgegeben werden.

4. Erfahrungsberichte und Eignungsabklärung

Zum BA-Projekt gehören zudem folgende Komponenten:

- *Bericht der/des Hauptfachdozierenden*

Die/der Hauptfachdozierende gibt fristgerecht¹ vor der Prüfung eine Vorschlagsnote zusammen mit einer kurzen schriftlichen Stellungnahme zum Verlauf der Arbeit mit der/dem Studierenden seit Studienbeginn und zu deren/dessen Entwicklungsstand am Ende des BA-Studiums im Sekretariat ab. Die/der Studierende hat vor der Prüfung ein Recht auf Bekanntgabe der Note und nach der Prüfung ein Recht auf Einsicht in die Stellungnahme.

- *Bericht der/des Studierenden*

Die/der Studierende gibt mit der Programmeingabe zur BA-Prüfung fristgerecht¹ einen kurzen (max. zwei DIN A4-Seiten, datiert und handschriftlich unterschrieben) schriftli-

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

chen Erfahrungsbericht im Sekretariat ab. Dieser soll einen individuellen Rückblick auf und eine persönliche Einschätzung über ihre/seine bisherige Studienzeit und die hier stattgefundene Entwicklung enthalten und wird nicht in die Notengebung miteinbezogen.

Auf begründeten Antrag der/des Studierenden an die Studiengangsleitung hin wird der Erfahrungsbericht vertraulich behandelt und nicht an die Prüfungskommission inkl. Dozierendem/r weitergegeben. Dieser Antrag muss gleichzeitig mit dem Bericht eingereicht werden.

- *Eignungsabklärung für den Zugang zu einem MA-Studium*

Im Sekretariat werden fristgerecht² eingereicht:

- ein Motivationsschreiben der/des Studierenden (datiert und unterschrieben) für den betreffenden Wunschstudiengang,
- die Einschätzung (im Sinne einer Prognose) des/der Studierenden durch die/den für die betreffende MA-Vorbereitung verantwortlichen Dozierende/n.

5. Feedback/Gespräch

¹ Unmittelbar nach der Prüfung wird der/dem Studierenden auf deren/dessen Wunsch hin ein kurzes Feedback der Prüfungskommission gegeben.

² Ebenfalls auf Wunsch werden, zeitlich von der Prüfung getrennt, in einem ca. fünfzehnminütigen Gespräch zwischen der Kandidatin/dem Kandidaten und deren/dessen Prüfungsleiterin/-leiter das jeweilige BA-Projekt und die jeweilige Aufnahme in einen MA-Studiengang evaluiert. Dafür wird ein Zeitfenster (s. die von der Studiengangsleitung veröffentlichten Fristen) geöffnet, in das sich die Studierenden eintragen können.

³ Die Prüfungsergebnisse werden den KandidatInnen schriftlich mit der Abgabe des BA-Diploms und -Diplomsupplements oder (bei Nichtbestehen) mit einem Studienausschweis mitgeteilt.

6. Prüfungskommission

¹ Die Prüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Prüfungsleitung: ein Mitglied der HSM-Leitung oder in besonderen Fällen eine von der Leitung hierfür delegierte Person
- ein externer Fachexperte oder eine externe Fachexpertin
- ein interner Fachexperte oder eine interne Fachexpertin (VertreterIn des gleichen Instrumentes oder der gleichen Fachgruppe)
- nach Möglichkeit eine Lehrperson der betreffenden Fachdidaktik/-methodik mit beratender Stimme

² Die HF-Lehrkraft des/der betreffenden Kandidaten/in nimmt an der Sitzung der Jury mit beratender Stimme teil (siehe „Prüfungsreglement“).

7. Planungszeit

Pro BA-Projekt (Prüfungsteil(e) plus Besprechung der Prüfungskommission plus Feedback an die/den Kandidatin/en) sind vom Sekretariat bei der Planung 75 Minuten (90 Minuten für KandidatInnen mit instrumentalem/vokalem Hauptfach, die sich für den MA SP bewerben) zu

² Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

veranschlagen. Für KandidatInnen mit Hauptfach Audiodesign gelten besondere Bestimmungen (s. B.1.1.5.1.5).

8. Prüfungsgebühr

Aufgrund der Anmeldung zum BA-Projekt erhalten die KandidatInnen eine Rechnung für die Prüfungsgebühr über Fr. 175.–, die nach Erhalt der Rechnung innerhalb von dreissig Tagen bezahlt werden muss.

9. Weitere Bestimmungen

Für alle hier und im Besonderen Teil nicht angeführten Punkte sind die „Allgemeinen Bestimmungen“ des „Reglements für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB (Prüfungsreglement)“ massgebend.

V091218